

**2022/018 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf**

**Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i. V. m. §§ 73, 76 ff VwVfG NRW  
für den Neubau der B 8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs  
(ABS 46/2) „Emmericher Straße“ in Emmerich-Elten**

**Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren**

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 30.04.2018 bis einschließlich 29.05.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 bis 5 i. V. m. § 1 Nr. 17 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) durchzuführenden Erörterungstermin, der aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Die schriftliche Benachrichtigung erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde. Diese Benachrichtigung beinhaltet ein Passwort für den Abruf der Unterlagen online in einem geschützten Raum. Die Einwender erhalten die Gegenäußerung der Vorhabenträgerin zu ihrer Einwendung ausschließlich per Post.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**01.03.2022 bis einschließlich 31.03.2022**

auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlage“ (<http://url.nrw/offenlage>) abrufbar sein.

Den Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den bereitgestellten Informationen bis zum Ablauf des 31.03.2022 schriftlich oder elektronisch zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
2. Die Einwendungsfrist ist seit dem 29.06.2018 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
4. Wurde auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Online-Konsultation in der Regel nur mit dem Vertreter.
5. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
6. Die Online-Konsultation stellt nach § 5 PlanSiG die Anhörung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 73 Abs. 6 VwVfG NRW dar.
7. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
8. Sollten Probleme beim Aufrufen des Links, der zur geschützten Ablage führt, oder beim Abrufen der dort abgelegten Dateien entstehen, wird an die Planfeststellungsbehörde verwiesen (Ansprechpartnerin: Frau Serbest, Tel.: 0211-475/3677, E-Mail: [asli.serbest@brd.nrw.de](mailto:asli.serbest@brd.nrw.de)).
9. Sollten sich Personen als von dem Vorhaben Betroffene ansehen, die nicht separat über das Passwort zu der geschützten Ablage informiert wurden, sollen sich diese ebenfalls an die Planfeststellungsbehörde wenden (Ansprechpartnerin: Siehe Ziffer 8).

## **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 17 FStrG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 25 Verkehr

Im Auftrag

gez. Neumann